

KUNDMACHUNG

über die Aufstellung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des

JAGDPACHTSCHILLINGS 2020

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 109/2015 liegt der Jagdpachtverteilungsplan für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg III in der Zeit vom

12. März bis einschließlich 26. März 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt in Atzenbrugg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2020 erfolgt für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg III für die Ortschaften Trasdorf, Hütteldorf und Watzendorf

während der Kassastunden in der Raiffeisenkasse Heiligeneich in der Zeit vom 6. April bis einschließlich 17. April 2020.

Auszahlungsmodalität:

- a) Grundeigentümern, welche ein Girokonto bei der Raiffeisenkasse Heiligeneich unterhalten, wird der Jagdpachtschilling automatisch auf ihr Konto angewiesen.
- b) Grundeigentümer, die kein Konto bei der Raiffeisenkasse Heiligeneich haben, können den Jagdpachtschilling zur vorangeführten Zeit bei der Raiffeisenkasse Heiligeneich bar beheben.

Nach den vorangeführten Auszahlungsterminen kann bis zum 6. Oktober 2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Atzenbrugg durch Bekanntgabe einer Bankverbindung die Überweisung, abzüglich der Überweisungsspesen, des Jagdpachtschillings 2020 verlangt werden.

Die bis zum 6. Oktober 2020 nicht abgeholt bzw. überwiesenen Restbeträge sind gemäß Beschluss des Jagdausschusses für die Güterwegesanierung zu verwenden.

Atzenbrugg, am 04.03.2020

Angeschlagen am: 11.03.2020
Abzunehmen am: 07.10.2020
Abgenommen am:

Der Obmann
des Jagdausschusses
Rudolf Figl